

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Wiederaufnahme des Bewertungsverfahrens:

Gezielte Lungendenervierung durch Katheterablation bei
Patientinnen und Patienten mit medikamentös nicht oder
nicht ausreichend behandelbarer mäßiger bis schwerer
chronisch obstruktiver Lungenerkrankung

Vom 27. August 2026

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner
Sitzung am 27. August 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Das Bewertungsverfahren gemäß § 137c Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zur
gezielten Lungendenervierung durch Katheterablation bei Patientinnen und Patienten mit
medikamentös nicht oder nicht ausreichend behandelbarer mäßiger bis schwerer chronisch
obstruktiver Lungenerkrankung, das im Hinblick auf die Studie AIRFLOW-3 ausgesetzt wurde,
wird unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) wiederaufgenommen.

Berlin, den 27. August 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

van Treeck